

Hansestadt Rostock
Brandschutz- und Rettungsaamt
Erich-Schlesinger-Str. 24
18059 Rostock

25.01.2017
Az. 00.02.02

Bestätigt: 
Johann Edelmann
Amtsleiter

**Anschlussbedingungen
für die
Anschaltung von Brandmeldeanlagen
an die
Alarmübertragungsanlage
der Hansestadt Rostock (TAB)**

1. ALLGEMEINES	Seite	3
1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen	3	
1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)	3	
1.3 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall	3	
1.4 Feuerwehrzugang/Anfahrstelle für die Feuerwehr	3	
2. ÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG (FÜR BRANDMELDUNGEN)	4	
3. BRANDMELDERZENTRALE (BMZ)	4	
4. FEUERWEHRINFORMATIONS- UND BEDIENSYSTEM (FIBS)	4	
5. BRANDMELDER	5	
5.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder)	5	
5.2 Automatische Brandmelder	5	
5.2.1 Projektierung	5	
5.2.2 Brandmelder in Zwischendecken	5	
5.2.3 Brandmelder in Zwischenböden	5	
5.2.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen	5	
6. ANSCHALTUNG VON BRANDSCHUTZEINRICHTUNGEN	6	
7. ORIENTIERUNGSHILFEN FÜR DIE FEUERWEHR	6	
7.1 Feuerwehr-Laufkarten	6	
7.1.1 Papierformat	6	
7.1.2 Grafische Darstellung	6	
7.1.3 Allgemeine Hinweise	6	
7.1.4 Bildzeichen für Brandmelderlagepläne	7	
7.2 Sonstige Lage- und Übersichtspläne	7	
8. ABNAHME DER BMA DURCH DIE FEUERWEHR	7	
9. WARTUNG/INSPEKTION DER BMA	7	
10. GEBÄUDEFUNKANLAGEN	7	
11. SONSTIGE BEDINGUNGEN	8	
12. ADRESSEN	8	
12.1 Feuerwehr	8	
12.2 Konzessionär - AÜA	8	
12.3 Konzessionär-Schließungen	9	
12.4 Gebäudefunk	9	
13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN	9	

ANHANG A

- Vereinbarung zum Betrieb eines(r) Feuerwehrschlüsseldepots/Feuerwehrschiebung

ANHANG B

- Bedarfsbestätigung

ANHANG C

- Checkliste Planung/Inbetriebnahme BMA

ANHANG D

- Fa. Siemens Angebotsinformationen

ANHANG E

- Revision / Abschaltung der Übertragungseinrichtung (Verfahrensweise/Formulare)

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen (TAB)

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die Alarmübertragungsanlage (AÜA) der Berufsfeuerwehr der Hansestadt Rostock (BF). Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die AÜA der Hansestadt Rostock erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen einschließlich der Anhänge A bis E verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind, soweit im Folgenden nichts anderes ausgeführt wird, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu planen und zu errichten.

Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- DIN VDE 0833 Teil 1
- DIN VDE 0833 Teil 2, Teil 4 sowie die geltenden europäischen Normen der Reihe EN 54 Teile 1-n
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb in der jeweils gültigen Fassung
- VdS-Richtlinien
hier: insbesondere VdS 2095 „Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen“

Sofern die DIN/VDE- und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN/VDE als Mindestforderungen.

Bei Objekten größeren Umfangs sollten vor Baubeginn/Planungsumsetzung grundsätzlich Abstimmungen zur Aufschaltung mit dem Konzessionär und der Feuerwehr durchgeführt werden.

1.3 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zu allen Sicherungsbereichen der BMA zu ermöglichen - siehe hier: DIN 14675.

In Absprache mit der Feuerwehr Rostock ist ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) zu installieren. Hier sind die besonderen Vereinbarungen der Feuerwehr Rostock über die Einrichtung eines FSD zu beachten.

Die Vereinbarungen liegen diesen Anschlussbedingungen als Anhang A bei bzw. können bei der Feuerwehr Rostock angefordert werden.

Das FSD wird in der Regel neben dem Feuerwehrzugang des Objektes an der Anfahrstelle für die Feuerwehr angebracht. Die Herstellerangaben zum Einbau des FSD sind einzuhalten.

In dem FSD müssen, wenn nicht anders im Planungsgespräch vereinbart, mindestens zwei Halbzylinder der Schließanlage des Objektes zur Aufnahme von 2 Generalschlüsseln installiert sein. Je Objekt sind maximal 3 Schlüssel an einem Generalschlüsselbund anzubringen.

Elektronische Schlüssel bedürfen der Absprache mit der Feuerwehr Rostock.

1.4 Feuerwehrzugang/Anfahrstelle für die Feuerwehr/Freischaltelement (FSE)/Feuerwehr-informations- und Bediensystem (FIBS)

Die Feuerwehrzufahrt und/oder der Zugang zum FIBS ist/sind an der Außenseite des Objektes mit einer grünen Blitzleuchte zu kennzeichnen.

Zur Sicherstellung des gewaltfreien Gebäudezugangs ohne Auslösung durch die Brandmeldeanlage ist ein VdS-anerkanntes Freischaltelement zu installieren und als separate Meldergruppe auf die BMZ aufzuschalten und auszuweisen.

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen (TAB)

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die Alarmübertragungsanlage (AÜA) der Berufsfeuerwehr der Hansestadt Rostock (BF). Sie gelten für Neuanlagen sowie für Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen.

Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die AÜA der Hansestadt Rostock erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen einschließlich der Anhänge A bis E verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind, soweit im Folgenden nichts anderes ausgeführt wird, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu planen und zu errichten.

Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- DIN VDE 0833 Teil 1
- DIN VDE 0833 Teil 2, Teil 4 sowie die geltenden europäischen Normen der Reihe EN 54 Teile 1-n
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb in der jeweils gültigen Fassung
- VdS-Richtlinien
hier: insbesondere VdS 2095 „Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen“

Sofern die DIN/VDE- und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN/VDE als Mindestforderungen.

Bei Objekten größerem Umfang sollten vor Baubeginn/Planungsumsetzung grundsätzlich Abstimmungen zur Aufschaltung mit dem Konzessionär und der Feuerwehr durchgeführt werden.

1.3 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zu allen Sicherungsbereichen der BMA zu ermöglichen - siehe hier: DIN 14675.

In Absprache mit der Feuerwehr Rostock ist ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) zu installieren. Hier sind die besonderen Vereinbarungen der Feuerwehr Rostock über die Einrichtung eines FSD zu beachten.

Die Vereinbarungen liegen diesen Anschlussbedingungen als Anhang A bei bzw. können bei der Feuerwehr Rostock angefordert werden.

Das FSD wird in der Regel neben dem Feuerwehrzugang des Objektes an der Anfahrstelle für die Feuerwehr angebracht. Die Herstellerangaben zum Einbau des FSD sind einzuhalten.

In dem FSD müssen, wenn nicht anders im Planungsgespräch vereinbart, mindestens zwei Halbzylinder der Schließanlage des Objektes zur Aufnahme von 2 Generalschlüsseln installiert sein. Je Objekt sind maximal 3 Schlüssel an einem Generalschlüsselbund anzubringen.

Elektronische Schlüssel bedürfen der Absprache mit der Feuerwehr Rostock.

1.4 Feuerwehrzugang/Anfahrstelle für die Feuerwehr/Freischaltelement (FSE)/Feuerwehr-informations- und Bediensystem (FIBS)

Die Feuerwehrzufahrt und/oder der Zugang zum FIBS ist/sind an der Außenseite des Objektes mit einer grünen Blitzleuchte (BL) zu kennzeichnen. Innerhalb von Liegenschaften sind verknüpfte BMZ (bei autarker Funktion des Gebäudes) mit einer orangen BL auszustatten.

Private BMA sind mit einer blauen BL kenntlich zu machen.

Zur Sicherstellung des gewaltfreien Gebäudezugangs ohne Auslösung durch die Brandmeldeanlage ist ein VdS-anerkanntes Freischaltelement zu installieren und als separate Meldergruppe auf die BMZ aufzuschalten und auszuweisen.

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich und Zweck der Anschlussbedingungen (TAB)

Diese Anschlussbedingungen regeln die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) mit direkter Anschaltung an die Alarmübertragungsanlage (AÜA) der Berufsfeuerwehr der Hansestadt Rostock (BF). Sie gelten für Neu- und Bestandsanlagen.

Mit dem Antrag auf Anschaltung einer BMA an die AÜA der Hansestadt Rostock erkennt der Betreiber der BMA diese Anschlussbedingungen einschließlich der Anhänge A bis E verbindlich an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

1.2 Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen (BMA)

BMA sind, soweit im Folgenden nichts anderes ausgeführt wird, nach den jeweils gültigen Vorschriften zu planen und zu errichten.

Insbesondere sind folgende Bestimmungen zu beachten:

- DIN VDE 0833 Teil 1
- DIN VDE 0833 Teil 2, Teil 4 sowie die geltenden europäischen Normen der Reihe EN 54 Teile 1-n
- DIN 14675 Brandmeldeanlagen, Aufbau und Betrieb in der jeweils gültigen Fassung
- VdS-Richtlinien
hier: insbesondere VdS 2095 „Richtlinie für automatische Brandmeldeanlagen“

Sofern die DIN/VDE- und VdS-Bestimmungen voneinander abweichende Angaben enthalten, gelten die Bestimmungen der DIN/VDE als Mindestforderungen.

Bei Objekten größeren Umfangs sollten vor Baubeginn/Planungsumsetzung grundsätzlich Abstimmungen zur Aufschaltung mit dem Konzessionär und der Feuerwehr durchgeführt werden.

1.3 Zugang zum Objekt im Alarmierungsfall

Der Feuerwehr ist bei ihrem Eintreffen der gewaltlose Zugang zu allen Sicherungsbereichen der BMA zu ermöglichen - siehe hier: DIN 14675.

In Absprache mit der Feuerwehr Rostock ist ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) zu installieren. Hier sind die besonderen Vereinbarungen der Feuerwehr Rostock über die Einrichtung eines FSD zu beachten.

Die Vereinbarungen liegen diesen Anschlussbedingungen als Anhang A bei bzw. können bei der Feuerwehr Rostock angefordert werden.

Das FSD wird in der Regel neben dem Feuerwehrzugang des Objektes an der Anfahrstelle für die Feuerwehr angebracht. Die Herstellerangaben zum Einbau des FSD sind einzuhalten.

In dem FSD müssen, wenn nicht anders im Planungsgespräch vereinbart, mindestens zwei Halbzylinder der Schließanlage des Objektes zur Aufnahme von 2 Generalschlüsseln installiert sein. Je Objekt sind maximal 3 Schlüssel an einem Generalschlüsselbund anzubringen.

Elektronische Schlüssel bedürfen der Absprache mit der Feuerwehr Rostock.

1.4 Feuerwehrzugang/Anfahrstelle für die Feuerwehr/Freischaltelement (FSE)/Feuerwehr-informations- und Bediensystem (FIBS)

Die Feuerwehrzufahrt und/oder der Zugang zum FIBS ist/sind an der Außenseite des Objektes mit einer grünen Blitzleuchte (BL) zu kennzeichnen. Innerhalb von Liegenschaften sind verknüpfte BMZ (bei autarker Funktion des Gebäudes) mit einer orangen BL auszustatten.

Private BMA sind mit einer blauen BL kenntlich zu machen.

Zur Sicherstellung des gewaltfreien Gebäudezugangs ohne Auslösung durch die Brandmeldeanlage ist ein VdS-anerkanntes Freischaltelement zu installieren und als separate Meldergruppe auf die BMZ aufzuschalten und auszuweisen.

Die Auslösung des FSE ist wie ein Auslösen eines Handdruckmelders (HDM) zu betrachten.

Der Feuerwehrzugang muss sich in unmittelbarer Nähe der Anfahrstelle für die Feuerwehr befinden, die gemäß „Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr M-V“ als Feuerwehrzufahrt ausgeführt sein muss.

Die Anfahrstelle für die Feuerwehr, die Lage des FSE, des Feuerwehrschlüsseldepots (FSD), des FIBS und der Feuerwehrzugang sind mit der Feuerwehr Rostock bereits in der Planungsphase abzustimmen. Grundlage der Abstimmung bildet das Protokoll der Anlage C!

2. Übertragungseinrichtung (für Brandmeldungen)

Die Hansestadt Rostock unterhält eine AÜA in der Leitstelle der Berufsfeuerwehr, an die Übertragungseinrichtungen (ÜE) für Brandmeldungen angeschlossen werden können.

Der Betrieb der AÜA der Hansestadt Rostock ist der Fa. Siemens als Konzessionär übertragen.

Die Anschaltung/Abschaltung einer ÜE an die AÜA erfolgt auf Antrag. Die vorgefertigten Antragsformulare sind schriftlich beim Konzessionär der AÜA, Fa. Siemens AG (Anschrift siehe Ziffer 12), anzufordern (Anlage D und E).

3. Brandmelderzentrale (BMZ)

Neben der Installation einer BMZ ist grundsätzlich ein FIBS vorzusehen.

Für die BMZ ist ein separater brandlastenfreier Raum zu planen oder eine Installation nach MLAR/LAR MV zu errichten.

Die Zugangstür zur BMZ bzw. zum FIBS ist mit Hinweisschildern nach DIN 4066 fortlaufend zu kennzeichnen.

Die Weiterleitung von Gefahrenmeldungen und Störungen hat gem. DIN VDE 0833 Teil 1 zu erfolgen.

Hierbei ist zu beachten:

- Die Übermittlung von Brandmeldungen aus einer BMA an die AÜA der Hansestadt Rostock erfolgt gemäß DIN 14675 Anhang A.
- Störungsmeldungen aus der jeweiligen BMA werden von der Feuerwehr Rostock nicht entgegengenommen. Sie müssen - mindestens als Sammelanzeige - an eine ständig besetzte Stelle weitergeleitet werden, wenn sich die Anzeige- und Betätigungseinrichtungen in nicht durch eingewiesene Personen ständig besetzten Räumen befinden.

Für die Beschriftung des FIBS und der BMZ gilt die DIN 14675. Sie muss mit den entsprechenden Bezeichnungen in anderen Orientierungshilfen übereinstimmen.

4. Feuerwehrinformations- und Bediensystem (FIBS)

Am Feuerwehrzugangspunkt ist ein FIBS zu installieren. Das FIBS beinhaltet grundsätzlich:

- Feuerwehranzeigetableau - FAT
- Feuerwehrbedienfeld - FBF
- Laufkarten
- Feuerwehrplan (nach DIN 14095)
- Betriebsbuch

Gegebenenfalls (auf Anforderung der Feuerwehr): FAT-Funk
Sprechstelle
u.a.

Die Schließung für das FIBS wird von der Feuerwehr vorgegeben. Halbzylinder mit der passenden Schließung sind bei der Firma Ehlers Sicherheitssysteme GmbH (Anschrift siehe Ziffer 12.3) zu beschaffen.

5. Brandmelder

Die Auswahl und Installation von Brandmeldern hat nach den Bestimmungen der unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerke zu erfolgen. Insbesondere wird verwiesen auf DIN VDE 0833 Teil 2, Ziffer 4.2 und DIN 14675, Ziffer 4 sowie auf die Vorgaben des VdS und die Herstellerangaben.

Jeder Brandmelder ist dauerhaft mit der Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Die Beschriftung darf nicht auf dem Melderkopf erfolgen.

Die Feuerwehr Rostock fordert die Einrichtung einer Einzelmelderidentifikation für alle Brandmelder. Abweichungen von dieser Forderung bedürfen der Zustimmung der BF Rostock.

5.1 Nichtautomatische Brandmelder (Druckknopfmelder/HDM)

Über die Vorgaben der unter Ziffer 5 genannten Regelungen hinaus, sollten Druckknopfmelder vorwiegend in Fluchtwegen und dort in der Nähe von sonstigen Feuerlöscheinrichtungen installiert werden.

5.2 Automatische Brandmelder

5.2.1 Projektierung

Bei der Installation automatischer Rauchmelder, welche die ÜE auslösen, ist unter Berücksichtigung der Auflagen der Ordnungsbehörden sowie bestehender Richtlinien (s.o.) **grundsätzlich** (sofern keine gesonderte Abstimmung erfolgte) eine der nachfolgenden Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen anzuwenden:

- a) Zweimelderabhängigkeit
- b) Zweigruppenabhängigkeit
- c) andere geeignete technische Lösungen.

5.2.2 Brandmelder in Zwischendecken (auch Rauchansaugsysteme RAS)

Brandmelder in Zwischendecken müssen ohne besonderen Aufwand zugänglich sein. Unter jedem Melder muss ein besonders gekennzeichnetes Deckenelement herausnehmbar angebracht sein. Für die Kennzeichnung sind Hinweisschilder nach DIN 14623 zu verwenden.

Alternativ hierzu ist eine Kennzeichnung durch weiße Stromkreisbezeichnungsschilder mit roter Beschriftung möglich, wenn die Schriftgröße DIN 1450 entspricht.

Kann die Forderung nach einer Kennzeichnung nicht erfüllt werden, sind der Feuerwehr Alternativen aufzuzeigen, die ein sofortiges Auffinden des Melders ermöglichen (zusätzlich zu den Laufkarten).

5.2.3 Brandmelder in Zwischenböden (auch RAS)

In Zwischenböden sind die Bodenplatten oberhalb der Melder entsprechend Ziffer 5.2.2 zu kennzeichnen. Um ein Vertauschen der markierten Platten zu verhindern, müssen sie mit einer Kette gesichert werden.

Das Hebwerkzeug für die Platten ist für die Feuerwehr jederzeit gut sichtbar vorzuhalten.

5.2.4 Brandmelder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen

Für Melder in Abluft- und Kabelschächten bzw. -kanälen o.ä. gilt sinngemäß Ziffer 5.2.2.

6. Anschaltung von Brandschutzeinrichtungen

Bei Anschaltung und/oder Steuerung von Brandschutzeinrichtungen sind die Vorgaben der DIN VDE 0833 und der DIN 14675 einzuhalten sowie die Vorgaben der jeweils gültigen TAB.

7. Orientierungshilfen für die Feuerwehr

7.1 Feuerwehr-Laufkarten (gemäß DIN 14675)

Je Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte gut sichtbar und stets griffbereit im FIBS zu hinterlegen. Abweichungen vom vorgegebenen Muster sind mit der Feuerwehr Rostock abzustimmen.

Bei Brandmeldesystemen mit alarmgesteuertem individuellem Ausdruck von Brandmelderlageplänen muss immer eine komplett ausgedruckte farbige Fassung am FIBS für die Feuerwehr bereit liegen.

7.1.1 Papierformat

- Brandmelderlagepläne (Laufkarten) dürfen das Format DIN A4 nicht unterschreiten und sollten das Format DIN A3 nicht überschreiten.
- Zum Schutz vor äußerer Einflüssen sind die Laufkarten in festen Behältern zu lagern und in Kunststofffolie einzuschweißen.

7.1.2 Grafische Darstellung

- Die Pläne sind auf der Basis von aktuellen Grundrissplänen (Bestandszeichnung) zu erstellen und ständig fortzuschreiben.
- Es ist eine vereinfachte Darstellung der Wände mit Türöffnungen ohne Maße und Maßketten und ohne eingezzeichnete Möblierung zu wählen. **Die Raumnutzung ist anzugeben.**
- Wände, die Gebäudeumrisse und Brandabschnitte begrenzen, sind durch größere Strichbreiten deutlich hervorzuheben.
- Für die Beschriftung sind die unter Ziffer 7.1.4 erwähnten Bildzeichen nach DIN 14034 zu verwenden.
- Wird von diesen Forderungen abgewichen, ist Rücksprache mit der BF zu halten.
- Die Karten sind mit einer Legende und Nordpfeil zu versehen.
- Die Straßenbezeichnungen sind als Orientierungshilfen einzuzeichnen.

7.1.3 Allgemeine Hinweise

Brandmelderlagepläne müssen folgende Informationen enthalten:

- genaue Bezeichnung des Geschosses bzw. der Ebene
- Standort des FIBS, der Brandmelderzentrale bzw. der Parallelanzeige und ggf. der Unterzentralen
- Laufweg vom FIBS zur jeweiligen Meldergruppe als grüne Linie markiert mit Laufrichtung
- im Laufweg liegende Türen und Treppenräume
- ggf. vorhandene Feuerwehraufzüge
- Lage der Wandhydranten und/oder der Anschlusseinrichtungen der Steigleitungen
- Nutzung des Meldebereiches
- Meldergruppe, Melderart (autom. Brandmelder, Druckknopfmelder oder linienförmiger Brandmelder), Lage und Kennzeichnung der Melder in der jeweiligen Meldergruppe
- *Bereiche mit stationären Löschanlagen*
Die Art des Löschmittels ist anzugeben. Die Bereiche sollten mit Bildzeichen nach DIN 14034 und gem. VdS-Empfehlung (Form 2030) farblich (blau), ggf. mit Schraffur, gekennzeichnet werden.

7.1.4 Bildzeichen für Brandmelderlagepläne

(Siehe Legende in den Musterbrandmelderlageplänen)

In der Legende der Brandmelderlagepläne dürfen nur die in den Plänen verwendeten Symbole erklärt werden.

7.2 Sonstige Lage- und Übersichtspläne

Die Feuerwehr kann verlangen, dass weitere Lage-, Alarm- und Übersichtspläne in unmittelbarer Nähe des FIBS hinterlegt werden.

8. Abnahme der BMA durch die Feuerwehr

(Siehe hierzu auch DIN 14675)

Vor Anschaltung der BMA an die ÜE und somit an die AÜA der Hansestadt Rostock erfolgt eine gemeinsame Inbetriebnahme zwischen dem Konzessionär und dem Errichter. Eine Abnahme durch die BF erfolgt im Anschluss mit der Errichterfirma und dem Nutzer der Anlage.

Der Betreiber bzw. der Errichter der BMA hat den Konzessionär daher 14 Tage vor Inbetriebnahme der Anlage schriftlich in Kenntnis zu setzen!

Bei der Abnahme müssen der Antragsteller und der Errichter der BMA (oder jeweils ein zeichnungs- und weisungsbefugter Vertreter) anwesend sein.

Die Abnahme durch die BF bezieht sich auf die in diesen Anschlussbedingungen aufgeführten besonderen Forderungen. Die Abnahme erfolgt stichpunktartig. Es wird vorausgesetzt und unterstellt, dass die BMA den unter Ziffer 1.2 genannten Regelwerken sowie den Angaben im Installationsattest entspricht.

Die Abnahme durch die BF ist keine Bestätigung der fachgerechten Installation der BMA.

Mit der Aufschaltung der BMA wird dem Betreiber unterstellt, dass die Anlage den o. a. Normen entspricht, ein unterzeichneter Wartungsvertrag vorliegt und die Sachverständigenabnahme ohne Mängel erfolgt ist.

Der Feuerwehrplan (im Original 5-fach und als PDF) und die Laufkarten (per PDF) sind spätestens 3 Wochen vor Inbetriebnahme der Feuerwehr abgestimmt zur Verfügung zu stellen.

9. Wartung/Inspektion der BMA

Die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen sind fortlaufend in einem Betriebsbuch zu dokumentieren (siehe VDE 0833, Teil 1).

Das Betriebsbuch ist für die Feuerwehr im FIBS zu hinterlegen.

10. Gebäudefunkanlagen

Sofern eine baurechtliche Verpflichtung zum Einbau und Betrieb einer Gebäudefunkanlage vorliegt, sind die bei der Feuerwehr Rostock (Kontakt siehe 12.4) geltende Gebäudefunkrichtlinie, die Festlegungen der BDBOS (u.a. Leitfaden zur Planung und Realisierung von Objektfunkversorgungen) und die allgemeinen Anforderungen an Feuerwehr-Gebäudefunkanlagen des Deutschen Feuerwehrverbandes einzuhalten. Unter anderem ist in unmittelbarer Nähe des FBF ein Feuerwehr-Gebäudefunkbedienfeld (FGB) nach DIN 14663 mit der FBF-Schließung anzubringen.

Das Einschalten der Gebäudefunkanlage muss sowohl manuell möglich sein (über das FGB), als auch mit Auslösung der ÜE durch die BMZ automatisch erfolgen. Das Ausschalten der Gebäudefunkanlage erfolgt ausschließlich manuell durch die Feuerwehr Rostock mittels des FGB. Ein manuelles Einschalten der Gebäudefunkanlage darf keinen Alarm an der BMZ, der an die Feuerwehr weitergeleitet wird, bewirken. Technische Störungen sind jedoch als Störmeldung auf die BMA aufzuschalten und als dezidierte Störmeldung an eine ständig besetzte Stelle nach VDE 0833 (nicht die Feuerwehr) weiter zu leiten.

11. Sonstige Bedingungen / Kostenersatz

Die Feuerwehr behält sich vor, im Einzelfall abweichende Regelungen festzulegen, wenn feuerwehrtaktische oder technische Bedingungen dies erfordern.

Das Brandschutz- und Rettungsamt der Hansestadt Rostock behält sich weiterhin vor, Falschalarmierungen der Kräfte und Mittel des abwehrenden Brandschutzes entsprechend §§ 2 und 3 der „Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der öffentlichen Feuerwehren der Hansestadt Rostock“ (Gebührensatzung) in Rechnung zu stellen oder die Aufschaltung zur Leitstelle des Brandschutz- und Rettungsamtes der Hansestadt Rostock gemäß dem Vertrag zwischen der Hansestadt Rostock und der Firma Siemens aufzukündigen.

Siehe hierzu:

§ 2 Gebührenschildner

Als Gebührenschildner werden herangezogen:

„...der Eigentümer, Besitzer oder der sonstige Nutzungsberichtige einer Brandmelderanlage, wenn der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßigen oder missbräuchlichen Auslösung war...“

12. Adressen

12.1 Feuerwehr

BMA / Feuerwehrschießen

Hansestadt Rostock	Tel.: (0381) 381-3889/3885
Brandschutz- und Rettungsamt	Fax: (0381) 381-3770
SG BVS/BMA	
Erich-Schlesinger-Straße 24	
18059 Rostock	

Allgemein

Hansestadt Rostock	Tel.: (0381) 381-3711/3712
Brandschutz- und Rettungsamt	Fax: (0381) 381-3760
Erich-Schlesinger-Straße 24	
18059 Rostock	

12.2 Konzessionär - AÜA

Siemens AG	Tel.: (0381) 782210
Building Technologies Division	Fax: (0831) 783099
Industriestraße 15	
18069 Rostock	

Ansprechpartner (Konzessionär der AÜA) für:

- Anträge auf Anschaltung von BMA an die AÜA der Hansestadt Rostock
- Einrichtung von ÜE, Entgegennahme von ÜE
- Revision / Abschaltung der ÜE
- Planung, Errichtung und Wartung von BMA

12.3 Konzessionär – Schließungen

Fa. Ehlers Sicherheitssysteme
Mühlenstraße 10
18119 Warnemünde

Tel.: (0381) 51 91 998
Tel.: (0381) 54 39 331

Ansprechpartner als Konzessionär für:

- Feuerwehrschiebung des Feuerwehrschlüsseldepots - A -
- Feuerwehrschiebung des Feuerwehrschlüsseldepots - B -
- Freischaltelement (FSE)
- Bezug Zylinderschloss für FIBS, FBF, FAT, Schlüsselrohr u. ä.

12.4 Gebäudefunk

Hansestadt Rostock
Brandschutz- und Rettungsamt
Abt. Technik
Erich-Schlesinger-Str. 24
18059 Rostock

Tel.: (0381) 381-3827
Tel.: (0381) 381-3830

13. Schlussbestimmungen

BMA, die bereits auf die AÜA der Leitstelle der HRO aufgeschaltet sind, aber nicht mehr den gültigen Anschaltbedingungen entsprechen, sind durch den Eigentümer/ Betreiber innerhalb einer Frist von 2 Jahren in einen Zustand zu versetzen, der den Anforderungen entspricht.

Diese Festlegung tritt mit Wirkung vom 01.02.2017 in Kraft, gleichzeitig treten die Aufschaltbedingungen vom 12.05.2014 außer Kraft.



Frank Gent
SB BMA/BVS

Anhang A

Vereinbarung über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots/einer Feuerwehrschließung

Vereinbarung

zwischen der Hansestadt Rostock, Brandschutz- und Rettungsamt,
nachfolgend Feuerwehr genannt,

und
.....

nachfolgend Betreiber genannt,

über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)/Feuerwehrschließung am Objekt:

.....
nachfolgend Objekt genannt.

Im Objekt wird folgende(s) Feuerwehrschließung/FSD installiert:

- () FSD 1 o. 2 (Rostocker Feuerwehrschließung -B-) hier: Schlüsselrohr
- () FSD 3 (Rostocker Feuerwehrschließung -A-)
- () Schließung FSE (Rostocker Feuerwehrschließung Freischaltelement)
- () sonstige Schließung -B- hier: FIBS (Feuerwehrinformations- und Bediensystem), Vorhängeschloss mit () / ohne () Untergruppe(n)

01. Der Betreiber lässt auf eigenen Wunsch sowie auf eigenes Risiko und eigene Kosten ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) und/oder eine andere wie o.a. Schließung am o.g. Objekt anbringen, um der Feuerwehr jederzeit den gewaltfreien Zutritt zu den Sicherungsbereichen der BMA, dem FIBS bzw. dem Objekt zu ermöglichen.

Der Anbringungsort des FSD/sonst. Schließung am Objekt muss mit der Feuerwehr abgestimmt werden.

02. Der Betreiber verwendet ein FSD, das von der VdS Schadenverhütung GmbH anerkannt ist.
Anmerkung: Bei der Feuerwehr Rostock werden VdS-anerkannte FSD als FSD-A / FSD-B bzw. Schließung FSE bezeichnet.

Beim Einbau sind die jeweils aktuellen Richtlinien des VdS für Feuerwehrschlüsseldepots zu beachten. Die Innentür muss mit einem VdS-anerkannten Zuhaltungsschloss, welches die Schließung "Feuerwehr Rostock" zulässt (Halbzylinder), ausgerüstet sein.

03. Beim Anschluss des FSD an die BMA sind die Bestimmungen der VDE 0833 und des VdS: "Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen - Feuerwehrschlüsseldepots" zu beachten.

04. Der bzw. die im FSD deponierte(n) Objektschlüssel müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zum Objekt bzw. zum FIBS, BMZ sowie zu allen Sicherungsbereichen der BMA ermöglichen. Die Auswahl des Schließzylinders zur elektrischen Überwachung der im FSD deponierten Schlüssel erfolgt durch den Betreiber, die Richtlinien des VdS sind zu beachten.

Nach Möglichkeit sollten im FSD nur 2 Schlüssel (Generalschlüssel) deponiert sein, die mit zwei Schließzylindern der Schließanlage des Objektes direkt überwacht werden. Werden im FSD Schlüssel deponiert (max. 3 je überwachtem Schließzylinder), müssen diese untrennbar miteinander verbunden sein. In diesem Falle sind die für den inneren Schließzylinder des FSD vorgesehnen Schlüssel zu kennzeichnen.

05. Die für VdS-anerkannte FSD vorgeschriebene Sabotageüberwachung muss aktiviert sein und einen Alarm an eine ständig besetzte Stelle (Polizei oder VdS-anerkanntes Wach- und Sicherungsunternehmen) übertragen, die unverzüglich eine Kontrolle des FSD veranlasst. Die Feuerwehr nimmt Sabotagemeldungen des FSD nicht entgegen. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Betreiber ausdrücklich, die Sabotagemeldung des FSD an eine ständig besetzte Stelle zu übertragen. Er versichert zugleich, dass er die Einrichtung des FSD seinem Einbruchdiebstahlversicherer angezeigt hat.

06. Die Inbetriebnahme des FSD durch die Feuerwehr erfolgt auf schriftlichen, formlosen Antrag des Betreibers.

Verfahrensweise:

Nach Antragstellung erfolgt das Versenden der Vereinbarung. Diese ist vom Eigentümer bzw. Nutzer zu unterzeichnen. Nach Eingang der unterzeichneten Vereinbarung erfolgt die Zusendung einer Bedarfsbestätigung durch das BRA an den Konzessionär und den Eigentümer/Nutzer.

Erst diese berechtigt den Konzessionär zur Bestellung der Schließungen.

Der Antrag sowie ggf. spätere Änderungswünsche sind zu richten an:

Hansestadt Rostock
 Brandschutz- und Rettungsamt
 SG BVS/BMA
 Erich-Schlesinger-Straße 24
 18059 Rostock

Bei der Inbetriebnahme müssen seitens des Betreibers vorliegen:

- Unterzeichnete Vereinbarung,
- Schlüssel für das Objekt / Zugang (bei B-Schließungen)
- Schlüssel für den Sicherungsbereich der BMA und Brandmelder-Lagepläne

Über die Inbetriebnahme und jedes sonstige Öffnen des FSD - außer im Alarmierungsfall - wird von der Feuerwehr ein Protokoll angefertigt, welches vom Betreiber und von der Feuerwehr unterzeichnet wird. Je ein Exemplar des Protokolls verbleibt beim Betreiber und bei der Feuerwehr.

Bei einem durch eine Alarmierung bedingten Öffnen des FSD durch Einsatzkräfte der Feuerwehr sind Änderungen an der Schließung des FSD bzw. an den im FSD deponierten Schlüsseln nicht zulässig. Die Einsatzkräfte sind angewiesen, Änderungen weder selbst vorzunehmen noch zu dulden.

Der Betreiber ist verpflichtet, das FSD instand zu halten. Hierzu gehört mindestens die Wartung entsprechend den Richtlinien des VdS. Da die Wartungsarbeiten die Anwesenheit der Feuerwehr als Schlüsselträger erfordern, bedarf es einer rechtzeitigen Terminabsprache mit der Berufsfeuerwehr Rostock.

07. Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, das FSD und die darin deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann auch auf die Begehung des Objektes verzichtet werden oder unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein gewaltsamer Zugang geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen Einsatzkräfte ohne FSD-A-Schlüssel als erste am Objekt eintreffen.

08. Alle Kosten in Verbindung mit dem Einbau, dem Betrieb sowie Änderungen und Instandhaltungen des FSD trägt der Betreiber.

09. Der Betreiber versichert, keinen FSD-A-Schlüssel zu dem Schloss der Innentür des FSD-A zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen FSD-Schlüssels zu bringen.

Der Betreiber versichert, dass sein Einbruchdiebstahlversicherer der Einrichtung des FSD unter Berücksichtigung der vorliegenden Vereinbarung zugestimmt hat.

10. FSD 1 und 2 sowie das FSE sind incl. Putzblende mit Staubschutzscheibe und einem „F“ in der Farbe „Rot“ zu kennzeichnen (als Muster zur Orientierung: z.B. PZ 535501 F -Kruse-).

11. Der Betreiber erklärt, dass er für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder sonstigem Abhandenkommen sowohl der bei der Feuerwehr vorgehaltenen FSD-Schlüssel als auch der im FSD deponierten Objektschlüssel entstehen, keine Ersatzansprüche gegen die Hansestadt Rostock oder einen ihrer Bediensteten geltend machen wird.

Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen städtischen Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

12. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

13. Diese Vereinbarung ist von beiden Parteien jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen ohne Angabe von Gründen kündbar.

Im Falle der Kündigung wird das FSD im Beisein des Betreibers durch die Feuerwehr geöffnet und die Schließung auf die „0-Stellung“ zurückgestellt.

Die Anzahl und Vollständigkeit der vom Betreiber zu entnehmenden Schlüssel wird in einem Protokoll festgehalten.

Die Halbzylinder gehen mit Wirksamwerden der Kündigung ins Eigentum der Feuerwehr Rostock über.

14. Diese Vereinbarung tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft.

Rostock,

.....
(Vertreter des Brandschutz- und Rettungsamtes)

.....
(Vertreter des Betreibers)

Anhang B



DER OBERBÜRGERMEISTER

HANSESTADT ROSTOCK

Postanschrift: Hansestadt Rostock · 18050 Rostock

Sachbearbeitende Stelle

Brandschutz- und Rettungsaamt
Erich-Schlesinger-Straße 24
18059 Rostock

Auskunft erteilt: Herr Gent
Zimmer: 220

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unsere Zeichen
37.52-2/37.21.11

Telefon/Telefax
(0381)381-3889 /-3770

Datum

Bedarfsbestätigung

Für das Objekt:

wird der Erwerb und das Anbringen einer Schließanlage der Rostocker Feuerwehr genehmigt.

Im Objekt wird folgende(s) Feuerwehrschließung/FSD installiert:

- FSD 1 o. 2 (Rostocker Feuerwehrschließung -B-) hier: Schlüsselrohr
- FSD 3 (Rostocker Feuerwehrschließung -A-)
- Schließung FSE (Rostocker Feuerwehrschließung Freischaltelement)
- sonstige Schließung -B- hier: z.B. FIBS (Feuerwehrinformations- und Bediensystem), Vorhängeschloss mit / ohne Untergruppe(n)

Dem in diesem Schreiben angeführten Antragsteller wird der Bedarf zum Anbringen der oben genannten Schließanlage bestätigt.

Die für das Anbringen notwendigen Voraussetzungen (Anerkenntnis der Vereinbarung) sind erfüllt.

Bei Schließungen ohne Untergruppen werden dem Antragsteller keine Schlüssel ausgehändigt.

Nach erfolgter Installation ist vom Antragsteller für die Inbetriebnahme ein Termin mit unserem Sachgebiet Brandverhütungsschau/Brandmeldeanlage (Tel.: 0381/381-3889) abzusprechen.

Im Auftrag

Verteiler:

1. Firma Ehlers
2. Antragsteller
3. Zur Betriebsakte

(Vertreter des Brandschutz- und Rettungsaamtes)

Gläubiger-ID der Hansestadt Rostock DE28ZZZ00000009553

Telefon	Konten der Stadt	IBAN	BIC	Besucherzeiten
Zentrale 0381 381-0	Deutsche Kreditbank AG	DE60 1203 0000 0000 1003 21	BYLADEM1001	
Telefax 0381 381-1902	OstseeSparkasse Rostock	DE27 1305 0000 0205 6000 00	NOLADE21ROS	
	Deutsche Bank AG	DE79 1307 0000 0116 8038 00	DEUTDEBRXXX	
	HypoVereinsbank AG	DE22 2003 0000 0019 5654 99	HYVEDEMM300	

Anhang C

Checkliste zur Planung/Inbetriebnahme BMA

Objektbezeichnung _____

Standort Feuerwehrperipherie

FSE / Blitzleuchte / FSD

Planung Achse/Ebene _____

Realisierung Achse/Ebene _____

FSD Anzahl Zylinder: _____

bestätigt:

Feuerwehr

FIBS

Planung Achse/Ebene _____

Realisierung Achse/Ebene _____

bestätigt:

Feuerwehr

Überprüfung Gebäudefunk

Datum der Überprüfung: _____

Test:

Abnahme: erfolgt () nicht erfolgt ()

bestätigt:

Feuerwehr

Errichter BMA:

Ersteller Feuerwehrpläne:

Beantragung Feuerwehrschießen:

Anhang D

Wichtige Angebotsinformationen

für einen Teilnehmeranschluss zur Übertragung von Gefahrenmeldungen an die Feuerwehr

Standort der Gefahrenmeldeanlage:

Name/Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Ansprechpartner: _____

Tel./Fax: _____

.....

Vertragsnehmer: (Bitte rechtsverbindliche Firmierung angeben – ggf. Handelsregisternummer!!!)

Name/Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Ansprechpartner: _____

Tel./Fax: _____

.....

Instandhalter / Errichter der vorhandenen Brandmeldeanlage (nichtzutreffendes streichen)

Anlagenbezeichnung/Typ: _____

Name/Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Ansprechpartner: _____

Tel./Fax: _____

.....

Wunschtermin für die Bereitstellung der Übertragungseinrichtung: _____

(Für die komplette Abwicklung bis zur Inbetriebnahme benötigen wir eine Vorlaufzeit von ca. 4 Wochen)

Die Störungsmeldung der Brand-/Einbruchmeldeanlage muss gemäß DIN VDE 0833 an einer ständig besetzten Stelle angezeigt werden.

Wünschen Sie ein Angebot für die Aufschaltung der Störmeldung auf die SIEMENS–Serviceleitstelle?

Ja

Nein – Störungsmeldung geht zu:

.....
(gilt als Nachweis für die Genehmigungsbehörde / Gemeinde / Feuerwehr)

Bitte senden Sie dieses **vollständig** ausgefüllte Formular an die nachfolgende Adresse:

Siemens Building Technologies GmbH & Co. oHG
Michael Steinfurth
Industriestraße 15
18069 Rostock

oder per Fax: (0381) 78-3099

Anhang E

Revision / Abschaltung der Übertragungseinrichtung (Hauptmelder) von Brandmeldeanlagen

Zwischen dem Brandschutz- und Rettungssamt der Hansestadt Rostock und dem Konzessionär der AÜA wurde vereinbart, das Verfahren der vereinfachten Revision für ÜE anzuwenden.

Der Betreiber der BMA ist berechtigt, die Teilnehmereinrichtungen der Alarmübertragungsanlage (AÜA) in Absprache mit Siemens je Quartal (01.01. – 31.03.; 01.04. – 30.06.; 01.07. – 30.09.; 01.10. – 31.12.) zu Zwecken der Überprüfung vorübergehend deaktivieren zu lassen.

Für das neue Verfahren gelten folgende Grundsätze:

- Abmeldungen / Prüfungen / Revisionsschaltungen nur noch über die Siemens Notruf- und Serviceleitstelle
- Identifikation über die eindeutige Nummer der Übertragungseinrichtung und das Kennwort
- Einfache Prüfung telefonisch möglich
- Längerfristige Prüfung nach schriftlicher Ankündigung.

Die dafür notwendigen Informationen erhalten Sie vom Konzessionär. Bei bestehenden Verträgen über eine Vertragsergänzung bzw. bei Neuverträgen mit Vertragsabschluss (siehe Muster Anlage 1 - 3 zum Vertrag).

Wichtiger Hinweis:

Die vereinfachte Revision führt zu einer Unterbrechung des Alarmübertragungsweges zur Feuerwehr. Diese fehlende technische Übermittlung kann eine Einschränkung des Versicherungsschutzes und die Nichteinhaltung von Bauauflagen zur Folge haben. Der Betreiber der BMA ist daher während der vereinfachten Revision verpflichtet, geeignete Ersatzmaßnahmen auf eigene Kosten durchzuführen (z.B. Stellung einer Brandwache sowie Bereitstellung einer Möglichkeit, die Feuerwehr kurzfristig zu alarmieren). Bei Unklarheiten oder bei Rückfragen wenden Sie sich an Ihre Brandversicherung und/oder an die Feuerwehr.

Bei Fragen zur vereinfachten Revision wenden Sie sich an den Konzessionär, die Siemens AG.

Anlage 1 zur Vertragsergänzung

Vereinfachte Revision von Teilnehmereinrichtungen (Hauptmeldern)

Siemens teilt dem Ansprechpartner des Kunden nach Abschluss der Vertragsergänzung schriftlich ein Kennwort mit. Mit diesem Kennwort kann der Ansprechpartner einmal je Kalendervierteljahr die Vereinfachte Revision innerhalb des nachstehenden Deaktivierungs- und Aktivierungszeitraums, wie nachfolgend beschrieben, mit Siemens über das Siemens ComCenter vereinbaren.

Deaktivierungs- und Aktivierungszeitraum:

Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr, Freitag von 07:00 Uhr bis 14:30 Uhr

Ausgenommen sind gesetzliche Feiertage, örtliche Feiertage am Sitz der Siemens ComCenter in Essen und Nürnberg sowie Betriebsschließungstage bei Siemens (sämtliche Tage können im Siemens ComCenter erfragt werden). Außerhalb der vorgenannten Zeiträume Durchführung der täglichen Revision / Abschaltung in Ausnahmefällen und nur mit Zustimmung von Siemens möglich; dies kann zu zusätzlichen Kosten für den Kunden führen.

1. Kurzfristige Vereinfachte Revision innerhalb des Deaktivierungs- und Aktivierungszeitraums

Diese Vereinfachte Revision erfolgt nach telefonischer Anmeldung im Siemens ComCenter mit Einwilligung von Siemens unter Angabe der Teilnehmereinrichtung (Hauptmelder-Nummer).

Der Anrufer identifiziert sich unter Angabe seines Namens, seiner Firma und des vereinbarten Kennworts. Die Revision erfolgt während einer ständig bestehenden telefonischen Verbindung mit dem Siemens ComCenter. Die Dauer dieser telefonischen Verbindungen ist grundsätzlich auf max. 3 Minuten begrenzt.

2. Tägliche Vereinfachte Revision innerhalb des Deaktivierungs- und Aktivierungszeitraums

Diese Vereinfachte Revision in Form der Abschaltung einer Teilnehmereinrichtung (Hauptmelder) ist zulässig bei vorheriger Anmeldung des Kunden und mit Zustimmung von Siemens. Die Anmeldung ist dem Siemens ComCenter schriftlich oder per Fax mit dem als **Anlage 2** beigefügten Vordruck spätestens einen Arbeitstag vor Beginn des Deaktivierungszeitraums zu übersenden. Der Start erfolgt erst nach telefonischer Anmeldung (zwingend erforderlich). Der Anrufer identifiziert sich unter Angabe seines Namens, seiner Firma und des vereinbarten Kennworts. Die Teilnehmereinrichtung kann vor Ablauf des gewünschten Deaktivierungszeitraums über die in **Anlage 2** genannte Rufnummer reaktiviert werden.

Nach Ablauf des vereinbarten Deaktivierungszeitraums, oder, soweit nicht anders vereinbart, spätestens mit Ablauf des täglich zulässigen Deaktivierungszeitraums, wird die Teilnehmereinrichtung selbstständig aktiviert. Der Kunde haftet für mögliche Fehlalarmierungen der Feuerwehr außerhalb des vereinbarten und/oder zulässigen Deaktivierungszeitraums.

3. Längerfristige Abschaltung außerhalb des Deaktivierungs- und Aktivierungszeitraums (Ausnahme!)

Diese längerfristige Abschaltung einer Teilnehmereinrichtung (Hauptmelder) außerhalb des o. g. Deaktivierungs- und Aktivierungszeitraums – z. B. eine Abschaltung über mehrere Tage – ist als Ausnahme zulässig bei vorheriger Anmeldung des Kunden und mit Zustimmung von Siemens. Die Anmeldung ist beim Siemens ComCenter schriftlich oder per Fax mit dem als **Anlage 3** beigefügten Vordruck spätestens 3 Arbeitstage (Montag – Freitag) vor Beginn der geplanten Abschaltung vorzulegen. Die Abschaltung erfolgt erst nach telefonischer Anmeldung am Tag der Abschaltung und kostenpflichtigem Einsatz eines Siemens Servicetechnikers im Objekt zur Außerbetriebnahme und Kennzeichnung bzw. zur Wiederinbetriebnahme des Handauslösetasters der Übertragungseinrichtung (zwingend erforderlich). Der Kunde verpflichtet sich, für den Zeitraum der Abschaltung geeignete Ersatzmaßnahmen auf eigene Kosten durchzuführen. Dem Kunden ist bekannt, dass hiermit eine Einschränkung des Versicherungsschutzes oder die Nichteinhaltung von Bauauflagen verbunden sein kann.

Siemens wird die zuständige Feuerwehr (oder ggf. die jeweils zuständige Behörde) über die gewünschte Abschaltung informieren.

Tägliche REVISION / ABSCHALTUNG Teilnehmereinrichtung (Feuerwehr Hauptmelder)

Kurzmitteilung/Fax

AN:
Siemens AG
IC BT ComCenter

Paul-Klinger-Str.7
45127 Essen

Fax: 0201 / 3615 30 111
Tel: 0201 / 3615 30 112

Objektdaten:

Objekt:	
Melder-Nr.:	

Ansprechpartner:

Ansprechpartner:	
Tel.Nr. Objekt:	
Mobilfunk-Nr.:	

Zeitraum der täglichen Revision/Abschaltung:

Tägliche Anmeldung am (tt.mm.jjjj) 20

Von: _____ Uhr *

Bis: _____ Uhr *

(* Zulässige Revisions- / Abschaltzeiten:
Montag bis Donnerstag 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Freitag von 07:00 Uhr bis 14:30 Uhr)

Außerhalb der vorgenannten Zeiträume Durchführung der täglichen
Revision / Abschaltung in Ausnahmefällen und nur mit Zustimmung von
Siemens möglich; dies kann zu zusätzlichen Kosten für den Kunden führen

Ort, Datum

(Betreiber GMA)
Unterschrift, Firmenstempel

(Techniker)
Unterschrift

Name in Druckschrift

Name in Druckschrift

Bitte beachten:

- Die tägliche Revision/Abschaltung muss spätestens einen Arbeitstag davor schriftlich unter der oben genannten Fax-Nr. eingereicht werden
- Am Tag der Durchführung erfolgt der Start der Revision / Abschaltung erst nach vorheriger telefonischer Anmeldung mit Nennung der Objektdaten und des Kennwortes unter der oben genannten Tel.-Nr. (ohne telefonische Anmeldung ist eine Abschaltung nicht möglich!).
- Nach Beendigung der Arbeiten ist eine telefonische Rückmeldung an Siemens ComCenter zwingend erforderlich.
(Hinweis: Nach Ablauf des vereinbarten Deaktivierungszeitraums, oder, soweit nicht anders vereinbart, spätestens mit Ablauf des täglich zulässigen Deaktivierungszeitraums, wird die Teilnehmereinrichtung selbstständig aktiviert. Der Kunde haftet für mögliche Fehlalarmierungen der Feuerwehr).
- Zur Zeit der Revision / Abschaltung ist im Alarmfall die Feuerwehr Leitstelle telefonisch über 112 zu verständigen.

Längerfristige ABSCHALTUNG Teilnehmereinrichtung (Feuerwehr Hauptmelder)

Kurzmitteilung/Fax

AN:
Siemens AG
IC BT ComCenter

Paul-Klinger-Str.7
45127 Essen

Fax: 0201 / 3615 30 111
Tel: 0201 / 3615 30 112

Objektdaten:

Objekt:	
Melder-Nr.:	

Ansprechpartner:

Ansprechpartner:	
Tel.Nr. Objekt:	
Mobilfunk-Nr.:	

Zeitraum der längerfristigen Abschaltung:

Beginn der Abschaltung am (tt.mm.jjjj): .20 Von: Uhr *

Geplantes Ende der Abschaltung(tt.mm.jjjj): .20 Bis: Uhr *

Ort, Datum

(Betreiber GMA)
Unterschrift, Firmenstempel

Name in Druckschrift

Bitte beachten:

- Eine längerfristige Abschaltung muss spätestens drei Arbeitstage (Montag – Freitag) vorher schriftlich bzw. unter der oben genannten Fax-Nr. eingereicht werden
- Am Tag der Abschaltung / Wiederaktivierung erfolgt diese erst nach vorheriger telefonischer Anmeldung mit Nennung der Objektdaten und des Kennwortes unter der oben genannten Tel.-Nr.
(ohne telefonische Anmeldung ist eine Abschaltung / Wiederaktivierung nicht möglich!).
- Der kostenpflichtige Einsatz eines Siemens Servicetechnikers im Objekt zur Außerbetriebnahme und Kennzeichnung bzw. zur Wiederinbetriebnahme des Handauslösetasters der Übertragungseinrichtung ist zwingend erforderlich.
- Zur Zeit der Abschaltung ist im Alarmfall die Feuerwehr Leitstelle telefonisch über 112 zu verständigen.
- **Zusätzliche Hinweise:**
Vor Wiedereinschaltung der Teilnehmereinrichtung ist eine telefonische Rückmeldung an Siemens ComCenter zwingend erforderlich. Der Kunde verpflichtet sich, für den Zeitraum der Abschaltung geeignete Ersatzmaßnahmen auf eigene Kosten durchzuführen. Dem Kunden ist bekannt, dass hiermit eine Einschränkung des Versicherungsschutzes oder die Nichtehaltung von Bauauflagen verbunden sein kann. Siemens wird die zuständige Feuerwehr (bzw. die jeweils zuständige Behörde) über die gewünschte Abschaltung informieren.